

Protokoll der 19. Sitzung der Kommission Hochbau und Soziales

Datum, Zeit	Dienstag, 8. März 2016	09:45 Uhr bis 12:45 Uhr
Ort	Kant. Verwaltung, Walchetor, Sitzungszimmer WT 269, 8090 Zürich	
Vorsitz	René Gex-Fabry (GeR)	
Protokoll	Marco Ender (EnM)	
Anwesend	Joel Bader (BaJ), Wilfried Kägi (KäW), Samuel Brunner (BrS BLW), Samuel Brunner (BrS LU), Herbert Stürmlin (StH)	
Entschuldigt	Peter Brügger (BrP), Hans-Peter Caduff (CaH), Philippe Rossy (RoP)	

Traktanden

1. Protokoll der 18. Sitzung vom 20. Oktober 2015
2. Neues aus dem Vorstand suissemelio
3. Information DL Risikomanagement
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Neues aus dem BLW
6. suissemelio Fachtagung vom 15. Juni 2016 in Olten
7. Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
8. Erfolgreiche Betriebsführung/ Wirtschaftlichkeit
9. Verschiedenes

Traktanden / Beschlüsse	Wer/Termin
<p>1. Protokoll der 18. Sitzung vom 20. Oktober 2015</p> <p>Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.</p>	
<p>2. Neues aus Vorstand suissemelio</p> <p>GeR berichtet über die Vorstandssitzung vom 1. März 2016: Die Nachfolge von Präsident Pierre Simonin soll an der nächsten Generalversammlung neu bestellt werden. Joel Bader hat sich für die Wahl als Präsident der Vereinigung zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder der Kommission sind sehr erfreut über seine Kandidatur und danken ihm für seine Bereitschaft das anspruchsvolle Mandat zu übernehmen.</p> <p>Bei einer erfolgreichen Wahl zum Präsidenten würde BaJ auch weiterhin in der Kommission HuS mitwirken.</p> <p>BaJ: Die Generalversammlung wird am 1. September 2016 im Kanton Fribourg stattfinden. Sitzungsort ist Murten. Neben dem geschäftlichen und gesellschaftlichen Teil erwarten die Teilnehmer Natur, Landschaft und Gemüsebau im Seebezirk.</p>	

<p>3. Information DL Risikomanagement (DL RM)</p> <p>GeR informiert anstelle von RoP: Die Zusammenkunft mit Franz Hofer betreff dem künftigen Support für das Rating-Tool hat noch nicht stattgefunden (Traktandum 4 vom 20.10.2015). RoP soll einen Kontakt bis Ende März 2016 organisieren, an dem BrS BLW und GeR teilnehmen sollen.</p> <p>BaJ gibt zu bedenken, dass die Hofernet GmbH im Jahr 2015 einerseits Leistungen verrechnet und andererseits die vereinbarte Weiterentwicklung des Tools nicht vorangetrieben habe.</p> <p>An der Fachtagung vom 15. Juni 2016 in Olten sollen die User des Rating-Tools über den aktuellen Stand informiert werden.</p>	<p>RoP Brs BLW GeR</p> <p>RoP</p>
<p>4. Jahresbericht des Präsidenten</p> <p>GeR wird den präsidentialen Bericht erstellen und diesen an die Kommissionsmitglieder zur Stellungnahme senden.</p>	<p>GeR</p>
<p>5. Neues aus dem BLW</p> <p>BrS informiert:</p> <p>Umgang mit Negativzinsen</p> <p>Negativzinsen können in Absprache mit der Eidg. Finanzverwaltung mit den Zinserträgen verrechnet werden. → Details siehe Kreismail vom 15.12.2015.</p> <p>Vollzugshilfe SAK</p> <p>Das BLW hat eine Vollzugshilfe erarbeitet, welche auf der Homepage BLW aufgeschaltet ist. Diese Vollzugshilfe soll Fragen beantworten und die einheitlichen Rechtsanwendung fördern.</p> <p>http://www.blw.admin.ch/themen/01844/index.html?lang=de</p> <p>Postulat 15.3284 Vogler: Administrative Vereinfachungen beim Vollzug des BGG</p> <p>Das zuständige Bundesamt für Justiz hat einen Auftrag für ein Gutachten an Studer Anwälte und Notare AG erteilt. Dabei sind auch Vereinfachungen beim LPG zu prüfen. Franz Wolf wird das Gutachten erstellen. Es ist vorgesehen, dass eine Umfrage bei den Kantonen gemacht wird. Das BLW ist in den Prozess eingebunden. Eine Gesetzesänderung ist möglich per 1.1.2022.</p> <p>Motion 15.4176 Aebi Andreas: Fische aus Aquakultur als landwirtschaftliches Nutztier</p> <p>Die Motion wurde formell vom Bundesrat abgelehnt, weil eine Änderung der LBV vorgeschlagen wurde. Der Bundesrat begrüsst jedoch eine grosse Vielfalt an Produktionszweigen und Innovationen in der Landwirtschaft und steht der einheimischen Produktion von Fischen in Aquakulturanlagen grundsätzlich positiv gegenüber. Er ist daher bereit, das Anliegen zu prüfen und gegebenenfalls im Rahmen einer nächsten Gesetzesrevision dem Parlament eine entsprechende Änderung der Gesetzgebung zu unterbreiten.</p> <p>Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (Umsetzung der Motion 12.3172 Müller Leo)</p> <p>Der Bundesrat hat eine Botschaft ausgearbeitet, welche im Grundsatz die Rückkehr zu der bis 2011 geltenden Steuerpraxis vorsieht. Der Bundesrat rechnet mit Mindereinnahmen im Umfang von zirka 200 Mio. Franken bei Steuern, AHV, IV und EO. Aus rechtlichen Gründen wurde jedoch die Rückwirkung abgelehnt.</p>	

MAPISPlus

Zurzeit läuft eine intensive Testphase. Leider sind noch viele Mängel vorhanden. Die Entwicklungsfirma European Dynamics SA ist bemüht, eine Einführung per 1.1.2017 zu ermöglichen. Sobald die Applikation ein zumutbares Niveau erreicht, werden die Kantone in die Testphase einbezogen.

Revision Schätzungsreglement

Im März findet die 3. Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Gewichtige Diskussionspunkte sind die Bewertung von Wohnraum, Pachtzins und Zinssätze. Zeitrahmen: Vernehmlassung Anfang 2017, Verabschiedung BR Herbst 2017, Inkraftsetzung Februar 2018.

Kredite 2016 -17

<i>Finanzhilfe</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>Budget prov. 2017</i>
<i>Investitionskredite</i>	<i>16'500'000</i>	<i>6'255'600</i>
<i>Beiträge</i>	<i>99'000'000</i>	<i>96'000'000</i>
<i>Betriebshilfedarlehen</i>	<i>1'900'000</i>	<i>400'000</i>
<i>Umschulungsbeihilfen</i>	<i>850'000</i>	<i>100'000</i>

6. Suissemelio Fachtagung vom 15. Juni 2016 in Olten

Am Nachmittag finden die getrennten Workshops von Hoch- und Tiefbau mit folgenden Themen statt:

<i>Thema</i>	<i>Zuständig</i>
<i>Belehnungsgrenze und Finanzierung</i>	<i>Kanton ?</i>
<i>Vollzugshilfe SAK</i>	<i>BrS BLW</i>
<i>Erfolgreiche Betriebsführung</i>	<i>BrS BLW</i>
<i>Anforderungen des Inspektorates des BLW</i>	<i>BrS BLW</i>
<i>Fragen der Kantone</i>	<i>BrS BLW</i>

BrS BLW informiert Jonny Fleury, dass BaJ und BrP die Workshops moderieren werden.

7. Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Nach der Auswertung der Vernehmlassung soll im 2. Quartal 2016 die Botschaft durch den BR zuhanden des Parlamentes entschieden werden.

Der Fonds de roulement ist mit einem Kapital von rund 2,5 Milliarden Franken ausgestattet. Gründe für den reduzierten Mittelzufluss sind die gute Mittelausstattung, die schnelle Zirkulation der Mittel und das tiefe Kapitalzinsniveau.

Bei den Strukturverbesserungsbeiträgen wurde durch verschiedene Kantone eine stärkere Beteiligung des Bundes bzw. eine reduzierte kantonale Gegenleistung gemäss Art. 20 SVV verlangt.

Anhaltspunkte zur Rücknahme der angekündigten Senkung der Strukturverbesserungsbeiträge und Investitionskredites sind zurzeit im BLW nicht erkennbar und können auch nicht aus der Vernehmlassung gesichert abgeleitet werden.

8. Erfolgreiche Betriebsführung / Wirtschaftlichkeit

Die Diskussion um die Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Investitionen gewinnt an Relevanz in Politik, Forschung, Medien sowie für die mit dem Vollzug von Investitionshilfen betrauten Stellen. Fragen über die Messbarkeit und Gewichtung monetärer und weicher Faktoren werden ebenso kontrovers diskutiert wie Fragen über die inner- bzw. ausserbetriebliche Quersubventionierung.

Die GL-BLW hat eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung von Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit einzelbetrieblicher Massnahmen beauftragt.

BrS BLW präsentiert das Dokument Fragestellungen zur Wirtschaftlichkeit für Änderungen SVV per 1. Januar 2018, mit allfälligen Anpassungen auf Stufe SVV, 7. März 2016 (s. Beilage).

Brainstorming der Kommissionsmitglieder zu diesem Papier

(ohne Wertung und Gewichtung):

a. Wirtschaftlichkeit der Projekte

- Die Festlegung zwischen regulatorischen Einschränkungen bei der Gewährung von Investitionshilfen und der Förderung der unternehmerischen Handlungsfreiheit fällt schwer.
- Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erfordere – entsprechend der langfristigen Nutzungsdauer des Investitionsobjektes - eine langfristige Betrachtungsweise.
- Es sei zu unterscheiden zwischen Investitionskrediten und Strukturverbesserungsbeiträgen. Bei der Beitragsgewährung sei eine vertiefte Abklärung gerechtfertigt (Stichworte: Businessplan, Vollkostenrechnung, Prüfung Zusammenarbeit, Baukostenkontrolle, etc.). Bei IK-Gesuchen genügen die Berechnung der Tragbarkeit und eine realistische Mittelflussrechnung.
- Die Arbeitsabläufe und Entscheidungskriterien wurden in den letzten Jahren auf kantonaler Ebene angepasst. Das Punktesystem mit der Wertung der Betriebsgrösse, Ausbildung, min. Arbeitsverdienst, etc. habe sich gut bewährt und werde von Gesuchstellern und Organisationen akzeptiert.
- Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit verlange eine langfristige Optik. Die Mittelflussrechnung könnte ein geeignetes Instrument sein für den Versuch, die Zukunft abzubilden.
- Der Beurteilungsspielraum für die Kantone soll nicht eingeschränkt werden, letztlich tragen die Kantone das Verlustrisiko bei einem Kreditausfall.
- Auf kantonaler Ebene wurden in den letzten Jahren zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit wiederholt geeignete Kennzahlen (z.B. Arbeitsverdienst, Fremdkapitalanteil, Finanzierungsreserven, etc.) gesucht, angewendet und verworfen. Die Definition geeigneter Kennzahlen für eine langfristige Betrachtung dürfte sich sehr schwierig gestalten. Der administrative Aufwand für den Vollzug soll nicht erhöht werden.

b. Querfinanzierung

- Bei Investitionsentscheiden soll keine einschränkende Regelung bezgl. landwirtschaftlichem und ausserlandwirtschaftlichem Einkommensanteil festgelegt werden. Dieses System und diesen Systemfehler mit einem max. zulässigen nicht landwirtschaftlichen Einkommensanteil hatten wir bereits und der führt teilweise zu unglücklichen Situationen.
- Bei der Finanzierung von Investitionen sei eine Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und ausserlandwirtschaftlichem Einkommen nicht zielführend, da die Einkommenslage aus verschiedenen Gründen (Lebenssituation, Marktverhältnisse) dynamisch sei und einer statischen Betrachtung nicht gerecht werde.

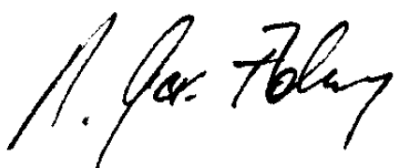
c. Kostensenkung bei Baumassnahmen

- Die Kostensenkung bei Baukosten heisse auch Vermeidung von Mehrkosten. Strukturierte Planungs- und Ausführungsabläufe und die Auslotung marktgerechter Unternehmerpreise können eine positive Baukostenentwicklung begünstigen.

<ul style="list-style-type: none"> • Das Vergabeverfahren (min. Anzahl Offerten) soll reguliert werden, da die kostensenkende Wirkung bezweifelt wird. <p>d. Erhöhte Anforderungen an Liquidität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfügbare Eigenmittel sind neben dem Tragbarkeitsnachweis ein zentrales Element bei der Gesuchsbeurteilung. Sie sind eine taugliche Grösse für die vergangenheitsbezogene Beurteilung der Wirtschafts- und Lebensverhältnisse und bilden Anhaltspunkte für künftiges Verhalten. • Die IK-Gewährung könne näher an die Kriterien der Kreditgewährung der Banken angepasst werden. • Eigenmittelerfordernis als Leistungsausweis zwingend einführen. Es braucht jedoch eine Beurteilung der kürzlich erfolgten Investitionen. • Eigenmittelerfordernis nicht zwingend einführen, da z.B. sinnvolle Investitionen in der Vergangenheit oder Leasinggeschäfte diese Kenngrösse verwässern. <p>e. Erhöhte Anforderungen an unternehmerische Ausbildung und Erfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegen verschärfte Anforderungen an die Ausbildung werden Bedenken vorgebracht. Dass Ausbildungsausweis und erfolgreiche Betriebsführung nicht zwingend korrelieren, sei der Erkenntnisgewinn einer langjährigen Ausbildungstätigkeit. • Die Gewährung der Starthilfe an Junglandwirte erfolgt oft ohne unternehmerischen Leistungsausweis. Soll für die Starthilfe eine Alterslimite oder die Vorlage von Buchhaltungsabschlüssen verlangt werden? • Erhöhte Anforderungen an die Ausbildung werden nicht als zielführend erachtet; die Ausschlussrate für Gesuchsteller wird als erheblich und die Erfolgsrate als fraglich beurteilt. • Businesspläne sollten zwingend von Landwirten und nicht von Berater/ Treuhänder erstellt werden. • Neben Fragestellungen über die Betriebsergebnisse solle an der Quelle über Forschung, und Ausbildung diskutiert werden. <p>f. Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die individuelle Gesuchsbeurteilung in kantonaler Kompetenz wird der streng standardisierten Beurteilung nach gesamtschweizerischen Kriterien vorgezogen. • Es sei zu befürchten, dass mit erhöhten Anforderungen der administrative Aufwand generell und der Begründungsbedarf bei Negativ-Entscheiden im Speziellen stark zunehmen würde. • Allfällige Vorgaben erforderten eine differenzierte Betrachtung. 	
<p>9. Verschiedenes</p> <p>Die nächste Sitzung findet statt am: Donnerstag, 20. Oktober 2016 in Zürich.</p>	KäW

Der Präsident:

René Gex-Fabry



Der Sekretär:

Marco Ender



Beilagen:

Fragestellungen zur Wirtschaftlichkeit für Änderungen SVV per 1. Januar 2018